Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
E-Mail: wasserrecht@lra.unterallgaeu.de

unterallgäu
landratsamt

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 33 -
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Bohr- und Nutzungsanzeige

für Erdwärmekollektoren
z.B. Flächen-, Spiralkollektor, Erdwärmekorb

Anlagen (2-fach)
- Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabensstandortes
- Lageplan M 1:5.000 oder M 1:1.000 mit Flurnummern, Gemarkung und skizziertem Rohrleitungsverlauf
- Sicherheitsdatenblatt und Nachweis über die Wassergefährdungsklasse 1 Fußnote 14 der Soleflüssigkeit

Hinweise:
Die Anzeige ist ausreichend, wenn die Kollektoren nicht in das Grundwasser eingebracht werden und keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu erwarten ist.

Wenn die Kollektoren außerhalb von Wasserschutzgebieten und im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen für eine thermische Nutzung bis 50 kJ/s in oberflächennahes, nicht gespanntes Grundwasser eingebracht werden, ist zusätzlich zu dieser Anzeige ein Gutachten eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) mit dem Anerkennungsbereich „Thermische Nutzung“ einzureichen.

Bei ungünstigen hydrogeologischen Verhältnissen kann ein Wasserrechtsverfahren notwendig werden.

1. Erstatter der Bohranzeige

Nachname Vorname bzw. Firma		
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon
E-Mail-Adresse		

2. Bauherr bzw. Grundstückseigentümer

Nachname Vorname bzw. Firma		
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon
E-Mail-Adresse		

3. Angaben zur Bohrfirma (falls abweichend von Nr. 1)

Firma		
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon
E-Mail-Adresse		
Die ausführende Firma ist in Besitz eines Zertifikates nach DVGW W 120 bzw. 120-2 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis in der Anlage) ☐ ja ☐ nein		

4. Standort der geplanten Bohrung(en)

Straße Hausnummer	PLZ Ort
Flurnummer	Gemarkung
Liegt in einem geschützten Biotop, FFH-, Wasserschutz-, Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet ☐ nein ☐ ja, liegt im:	

5. Angaben zur Anlage

Wärmepumpe

Fabrikat/Typ	Kältemittel in der Wärmepumpe, WGK
Heizleistung (KW)	Automatische Drucküberwachung im Solekreislauf ☐ ja ☐ nein
Kälteleistung	
Ausführende Firma (Installationsbetrieb)	
Zweck der thermischen Nutzung	☐ kühlen ☐ heizen

Kollektoranlage

Kollektoranlage	
Rohrmaterial (z.B. PE-HD 100, PE.RC 100 o. PE-X 100)	Rohrdurchmesser
Maße der Kollektoren / Körbe	Anzahl
Durchmesser der Körbe	Gesamtlänge
Höhe	Fläche
Verbindungsart der im Boden verlaufenden Anschlussleitungen zum Sammel- bzw. Kontrollschacht (z.B. geschraubt, geschweißt)	
Angaben zur baulichen Ausführung des Sammelschachts	
Soleflüssigkeit/Produktbeschreibung (max. Wassergefährdungsklasse 1, Fußnote 14)	

Untergrund

Verlegetiefe Kollektoren	
Ruhewasserspiegel (m unter Gelände)	☐ Ruhewasserspiegel nicht bekannt
Quellenangabe (z.B. geol. Karte Nr., eigene Bohrprofile, WWA- bzw. LfU-Angaben)	

6. Bau-/Bohrbeginn

voraussichtlicher Bau-/Bohrbeginn

<u>Hinweise:</u>
Der Bauherr und das Bau-/Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes", Blatt 1 und Blatt 2. Insbesondere ist die Dichtheit der Kollektoren durch eine Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Zur Verfüllung der Ausschachtungen (bei Körben) darf nur schadstofffreier Erdaushub ohne scharfkantige Steine verwendet werden, der den Bodenklassen BK1 und BK4 entspricht. Alternativ wird ein Bodenaustausch mit Humus-Sandgemisch oder Sand mit hohem organischen Anteil empfohlen.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen Bauausführungen bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Unterallgäu bzw. das Wasserwirtschaftsamt Kempten unverzüglich verständigt.

Alle Nutzungsänderungen der Erdwärmekollektoren (z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) werden dem Landratsamt Unterallgäu vorab unaufgefordert angezeigt. Die gilt auch für die Stilllegung der Kollektoren. Nach Stilllegung ist die Sole bzw. Wärmeträgerflüssigkeit restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen; alle Rohre sind dicht und permanent zu verpressen.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass er für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der gesamten Anlage verantwortlich ist und dass er deshalb für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Kollektoranlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Auftreten von Leckagen ist das Landratsamt Unterallgäu und das Wasserwirtschaftsamt Kempten zu informieren.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass diese Anzeige, soweit nach wasserrechtlicher Prüfung notwendig, als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.

Der Beginn der Bauarbeiten wird dem Landratsamt Unterallgäu angezeigt.

Dies ist den Unterzeichnern bekannt.

Ort, Datum	Unterschrift Anzeigenerstatter/in
Ort, Datum	Unterschrift Bau-/Borhunternehmer/in
Ort, Datum	Unterschrift Installationsfirma

Aktenzeichen:
Version: 1.0

unterallgäu
landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
im Wasserrechtlichen, abgrabungsrechtlichen, bodenschutzrechtlichen Verfahren und bei Abwasserabgabenfestsetzung

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0

Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung von Aufgaben und Verfahren der unteren Wasserrechtsbehörde nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und deren Nebengesetze. Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) hinsichtlich Kiesabbau, Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und dem Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) hinsichtlich Bodenschutz, Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) und dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG).

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayerisches Wassergesetz (BayWG) sowie deren Nebengesetze und Rechtsverordnungen, Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), erlassene Wasserschutzgebiets- und Überschwemmungsgebietsverordnungen, Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Abwasserabgabengesetz (AbwAG) und Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG).

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Gemeinden, Fachstellen, Grundstückseigentümer, Beteiligte), öffentliche Bekanntmachung in förmlichen Verfahren, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

6. **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 bis 50 Jahre).

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: https://www.datenschutz-bayern.de/

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

9. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere Personen oder Unternehmen übermittelt bekommen).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach den aktuellen Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten, können wir keine Anträge bearbeiten. Des Weiteren benötigen wir diese Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben. Die Unterlassung einer Angabe kann ordnungsrechtliche Konsequenzen haben.